Antrag 309/II/2024
Svenja Diedrich und weitere Delegierte (Jusos)
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Ohne starke Online-Präsenz stirbt der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus!

Das Abgeordnetenhaus soll den neuen Rundfunkstaatsvertrag ablehnen, wenn er zu Einschränkungen der Online-Angebote, gerade für junge Menschen, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führt.
Darüber hinaus muss die SPD-Fraktion sowie die Partei als solche sich stärker mit positiven Zukunftsvisionen für einen ausfinanzierten und zukunftsfesten öffentlich-rechtlichen Rundfunk auseinandersetzen und anschließend einsetzen.

Begründung
Die Online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere auf Social Media, sind für junge Menschen heute unverzichtbar. Laut der Studie von SCHAU HIN! informieren sich 86 % der 12- bis 18-Jährigen online, wobei Social Media die wichtigste Informationsquelle darstellt. Eine aktuelle Untersuchung zeigt zudem, dass 88 % der 14- bis 29-Jährigen mindestens einmal pro Woche Social Media nutzen. Plattformen wie Instagram sind in dieser Altersgruppe mit 74 % regelmäßiger Nutzung besonders stark vertreten. Formate wie die Tagesschau auf Instagram zählen zu den erfolgreichsten Angeboten, was die Reichweite bei jungen Menschen betrifft. Das erfolgreichste Format der Tagesschau auf Instagram zeigt, dass öffentlich-rechtliche Inhalte auch im digitalen Raum hervorragend angenommen werden und eine breite, insbesondere junge Zielgruppe erreichen. Wenn der neue Rundfunkstaatsvertrag jedoch diese digitalen Angebote stark einschränkt, wird jungen Menschen der Zugang zu verlässlichen, unabhängigen Informationen erheblich erschwert. Dies würde nicht nur die Mediennutzung, sondern auch die Meinungsvielfalt und die demokratische Teilhabe gefährden. In Zeiten von wachsender Desinformation und Fake News ist es entscheidend, dass öffentlich-rechtliche Medien auch weiterhin auf Social Media stark präsent bleiben. Ein Rückzug von diesen Plattformen würde eine ganze Generation von Bürger*innen von verlässlichen Informationen ausschließen und die demokratische Grundversorgung schwächen. Die Landesregierung muss daher den Staatsvertrag ablehnen, wenn er zu solchen Einschränkungen führt.